



Spezifische Fragen zum Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang Psychologie und zum für den Psychotherapie Master qualifizierenden Bachelor

1. **Wie lange muss ich im Bachelor ein Pflichtpraktikum machen?**

12 Wochen in Vollzeit, entweder am Stück oder in maximal zwei Teilpraktika

2. **Wann kann ich das Pflichtpraktikum im Bachelor machen? (Voraussetzungen)**

Sie können das Praktikum absolvieren, sobald Sie 60 ECTS-Punkte nachweisen können. Das ist in der Regel nach 4. Semester der Fall.

3. **Wie unterscheiden sich Praktika im allgemeinen Bachelor und im Bachelor, der für den Psychotherapie Master qualifiziert?**

Im Bachelor, der für den Psychotherapiemaster qualifiziert, müssen Sie ein Orientierungspraktikum machen und eine berufsqualifizierende Tätigkeit 1. Das Orientierungspraktikum muss im gesundheitlichen Bereich durchgeführt werden, ist aber in breiteren Anwendungsbereichen möglich. Die berufsqualifizierende Tätigkeit 1 muss in einer Einrichtung durchgeführt werden, in der sie psychotherapeutisch relevante Tätigkeiten durchführen.

4. **Woher weiß ich, ob sich ein Praktikum als Orientierungspraktikum oder als berufsqualifizierende Tätigkeit 1 eignet?**

In der [Übersicht über validierte Praktikumsseinrichtungen](#) finden Sie eine Spalte, die klassifiziert, ob eine Praktikumsstelle sich für ein Orientierungspraktikum oder die berufsqualifizierende Tätigkeit 1 eignet. Generell eignen sich alle Einrichtungen, bei denen man die berufsqualifizierende Tätigkeit 1 ausüben kann auch für ein Orientierungspraktikum. Sollte Ihre gewünschte Praktikumsseinrichtung nicht in der Liste der validierten Einrichtungen zu finden sein, müssen Sie die Einrichtung validieren lassen. Im Zuge der Validierung wird entschieden, ob sich die Einrichtung für ein Orientierungspraktikum und die berufsqualifizierende Tätigkeit 1 eignet.

5. **Müssen Vollzeitpraktika in 2 x 6 Wochen geteilt werden?**

Nein, es ist auch eine Aufteilung in z.B. 4 und 8 möglich. Im Bachelor, der für den Psychotherapie Master qualifiziert, kann das Praktikum auch in zwei Teilpraktika aufgeteilt werden. Hierbei MÜSSEN aber mindestens 180 Stunden auf das Orientierungspraktikum und 240 Stunden auf die berufsqualifizierende Tätigkeit 1 entfallen.

6. **Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit absolvieren?**

Ja, Teilzeitpraktika sind möglich (mind. 15h/Woche). Damit erhöht sich entsprechend die Wochenzahl. Das Praktikum darf 30 Wochen nicht überschreiten.

7. **Kann ich das Praktikum auch in mehr als zwei Teilpraktika aufteilen?**

Nein.

8. **Kann ich meine zwei Teilpraktika auch beide in derselben Einrichtung absolvieren?**

Ja. Im Bachelor, der für den Psychotherapiemaster qualifiziert, müssen sie dennoch zwei Bescheinigungen abgeben – eine für das Orientierungspraktikum, eine für die berufsqualifizierende Tätigkeit 1.



9. **Kann ich auch länger als 12 Wochen ein Praktikum machen? Gilt das dann trotzdem noch als Pflichtpraktikum?**

Ein Praktikum, das als Pflichtpraktikum begonnen hat, endet auch als Pflichtpraktikum. Dementsprechend können Sie auch länger als 12 Wochen ein Praktikum machen, was weiterhin als Pflichtpraktikum gilt.

10. **Ich benötige eine Bescheinigung über die Anmeldung des Praktikums für die Masterbewerbung. Bekomme ich die von Ihnen?**

Ja. Bitte laden Sie sich das entsprechende Formular herunter und kontaktieren Sie die Praktikumskoordination rechtzeitig vor der Frist für die Masterbewerbung.